
492/J XXII. GP

Eingelangt am 04.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Schopf, Keck, Krauter
und Genossen
an die Bundesregierung
betreffend **Inserate über die „Wirklichkeit“ einer noch nicht vom Parlament
beschlossenen und somit noch „unwirklichen“ Pensionsreform**

In diversen Printmedien werden derzeit von der Bundesregierung Inserate geschaltet, mit denen ein „Österreich-Telefon der Bundesregierung“ mit der Telefonnummer 0800/222 666 beworben wird. In diesen Anzeigen bewirbt die Bundesregierung auch sich selbst unter dem Motto „Wir denken an morgen“ und stellt oberflächliche und in der drastisch verkürzten Form auch zum Teil nicht korrekte Behauptungen darüber auf, „was die Reform zur Pensionssicherung wirklich bringt“. Das ist insofern sonderbar und bedenklich, da ja noch kein Beschluss des Nationalrates zu einer Pensionsreform vorliegt und deshalb heute noch niemand seriös sagen kann, wie diese „Wirklichkeit“ der zukünftigen Pensionen tatsächlich aussehen wird.

Da gerade diese Bundesregierung angeblich - wie sie selbst ständig behauptet - sparen möchte und die Bevölkerung in vielen Bereichen zum Verzicht zwingt und mit der beabsichtigten unsozialen und ungerechten Pensionskürzungspolitik den massivsten Sozialabbau in der Geschichte Österreichs betreibt, ist die Schaltung solcher oberflächlichen und der reinen Propaganda dienenden Annoncen alles andere als ein Beitrag zum Sparen - ganz im Gegenteil: hier wird Steuergeld zum Fenster hinausgeworfen während gleichzeitig den Menschen in großem Stil Geld weggenommen werden soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung nachstehende

Anfrage:

1. Wo und wann und wie wurden die gegenständlichen Inserate geschaltet? (Diese Frage bitte nach folgenden Kriterien beantworten: a) Medium, b) Datum, c) Seite des Erschei-

nens der Annonce, d) Satzspiegel (B x H in mm), e) Kosten, f) Platzierungszuschläge, g) Rabatte, h) Mehrkosten durch Farbdruck gegenüber Schwarz-weiß Druck, i) Inhalt des Inserates)

2. Welche Gesamtkosten sind bisher für das Schalten der Inserate entstanden?
3. In welchen Medien wird noch an welchen Tagen die gegenständliche Annonce geschaltet werden?
4. Welche Kosten werden dafür noch entstehen?
5. Wie hoch werden am Ende der Inseratenkampagne die Gesamtkosten für die Einschaltungen in den Medien sein?
6. Wann wurde von wem und wie diese Inseratenkampagne beschlossen?
7. Hat es diesbezüglich einen Beschluss im Ministerrat gegeben? Wenn ja, wie lautet dieser?
8. Welche Mitglieder der Bundesregierung waren bzw. sind bei der Ausgestaltung, Durchführung und Initiierung dieser Inserate beteiligt?
9. Wer hat die Inserate gestaltet bzw. welche Werbeagentur, Medienagentur oder selbständige Werbeberater oder Werbemittler wurden mit dieser Kampagne beauftragt?
10. Wie hoch ist bzw. war dafür das Honorar?
11. Gab es eine Ausschreibung für die Erstellung der Inserate?
12. Wenn ja, wann ist die Ausschreibung für die Erstellung der Inserate erfolgt?
13. Wer hat sich an dieser Ausschreibung beteiligt?
14. Wo wurde diese Ausschreibung bekannt gemacht?
15. Wer hat den Auftrag vergeben?
16. Wurde diese Auftragserteilung aufgrund einer Wettbewerbspräsentation vergeben?
17. Wer waren im Falle einer Wettbewerbspräsentation die eingeladenen Agenturen oder selbständigen Berater/Mittler?
18. Wenn die Auftragsvergabe nicht aufgrund einer Wettbewerbspräsentation erfolgte, aufgrund von welchen Gründen erfolgte sie dann?
19. Wie lautete die Begründung für den Bestbieter?
20. Wie hoch ist das Gesamtbudget für diese Werbeaktion?
21. Aus welchem Budget werden die Kosten für diese Inserate bezahlt?
22. Ist auch an TV - und Radiowerbung gedacht? Wenn ja, wann und in welcher Form?
23. Welche weiteren Anzeigen- und Werbekampagnen zum Thema Pensionen plant die Bundesregierung für die Zukunft und welche Geldmittel sind dafür vorgesehen?
24. Wie viele Mitarbeiterinnen betreuen das im Inserat angeführte „Österreich Telefon" und wie werden diese entlohnt?
25. Welche arbeitsrechtlichen Verhältnisse wurden mit diesen Mitarbeiterinnen eingegangen?

26. Welche pensionsrechtlichen Qualifikationen mussten diese Mitarbeiterinnen vorweisen bzw. wie und wie intensiv und von wem wurden diese Mitarbeiterinnen in pensionsrechtliche Fragen eingeschult?
27. Welche Gesamtkosten sind bisher für die Betreuung des „Österreich Telefons“ entstanden und mit welchen Kosten wird noch zu rechnen sein?
28. Seit wann ist das „Österreich Telefon“ besetzt und bis wann soll diese Aktion dauern?
29. Wie viele Anrufe wurden bisher entgegengenommen?
30. Gibt es statistische Auswertungen dieser Anrufe? Wenn ja, wie sehen die bisherigen Ergebnisse aus?
31. Ist es richtig, dass man angesichts der Tatsache, dass das Parlament über eine Pensionsreform noch keinen Beschluss gefasst hat und deshalb der endgültige Gesetzestext noch nicht vorliegt, seriöserweise heute noch nicht sagen kann „was die Reform wirklich bringt“? Wenn nein, warum nicht?
32. Wenn ja, wie viele Anfragen wurden bisher auf diese unseriöse Art und Weise ohne rechtliche Grundlage beantwortet?

33. Welche und wie viele falsche Auskünfte aufgrund der sich im Verlauf der Inseratenkampagne ändernden Regierungspositionen wurden den Anrufern jeweils gegeben?
34. Wie beurteilen und qualifizieren Sie die Vorgehensweise, öffentlich und aus Steuergeldern finanziert anzukündigen „Was die Reform zur Pensionssicherung wirklich bringt“ und die Menschen zu einem Anruf beim „Österreich-Telefon“ zu locken, obwohl diese „Wirklichkeit“ der Pensionsreform zum gegenwärtigen Zeitpunkt niemand mit Sicherheit kennt?
35. Sollen mit dieser Vorgehensweise die Anrufer getäuscht werden bzw. soll ihnen eine falsche Wirklichkeit vorgespiegelt werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, wie können Sie das erklären?
36. Werden Sie das „Österreich-Telefon“ bis zur endgültigen Beschlussfassung einer Pensionsreform durch den Nationalrat unverzüglich einstellen, da es zweifellos eine skandalöse Steuergeldverschwendung ist, einen Telefondienst zu betreiben und zu finanzieren und einen solchen zu bewerben, der die berechtigten Fragen der verunsicherten Bevölkerung über die Zukunft der Pensionen aufgrund einer fehlenden rechtlichen Basis nicht zweifelsfrei beantworten kann? Wenn nein, warum nicht?
37. Welche Bedeutung hat für Sie das Österreichische Parlament, da Sie mit Ihrer Inseraten- und Telefonaktion der Entscheidung des verfassungsmäßig dafür allein vorgesehenen Organs schamlos vorgreifen?
38. Haben Sie mit Ihrem „Denken an morgen“ das verfassungsmäßig vorgeschriebene Hier und Heute vergessen? Wenn ja, worauf ist das zurückzuführen?
39. Werden Sie Konsequenzen aus dieser Irreführung der Öffentlichkeit, der daraus resultierenden Verschwendung von Steuergeld und der Missachtung des Parlaments ziehen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
40. Im Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung des Bundes (Reihe BUND 2003/2) (III-29 d.B.) werden im Kapitel „Bereich des Bundeskanzleramtes - Ausgewählte Werbemaßnahmen der Bundesregierung“ vom Rechnungshof Kriterien für die generelle Regelung für Öffentlichkeitsarbeit bzw. die Informations- und Werbemaßnahmen der Bundesregierung genannt.
 - a) Wurden generelle Regelungen für die Öffentlichkeitsarbeit bzw. die Informations- und Werbemaßnahmen der Bundesregierung erstellt und an die gegenständliche Inseraten-Kampagne angewendet? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wurden zum Nachweis der Wirksamkeit der gegenständlichen Werbemaßnahme geeignete Formen der Evaluierung bereits in die Ausschreibungsbedingungen aufgenommen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
 - c) Wurde in Abstimmung mit den anderen Bundesministerien bei der gegenständlichen Werbemaßnahme die Bundesbeschaffung GmbH mit dem Media-Einkauf befasst, weil durch höhere Auftragssummen auch höhere Rabatte erreicht werden können? Wenn nein, warum nicht?